

Der Reichsminister der Finanzen
A 4508 - 7130 IV

Berlin W 8 den 13. Juli 1942

Schnellbrief

Dienstbezüge des Personals bei den Zweigstellen des Archäologischen Instituts im Ausland,
 Jhr Schreiben vom 20. Mai 1942 - WO 615/42 -.

Ich bemerke zu dem Bericht des Präsidenten des Archäologischen Instituts des Deutschen Reichs vom 13. Mai 1942 das folgende:

1. Kinderzuschläge

Die Kosten für die Ausbildung und Beaufsichtigung eines deutschen Kindes sind im Ausland höher als im Inland, Ich habe mich bei der Neufestsetzung der Auslandsbesoldung auf den Standpunkt gestellt, daß diese Mehrkosten - wie alle anderen Mehrkosten des Auslandsaufenthalts - aus der Deutschumszulage gedeckt werden können und müssen, die ich auf 25 v. H. (für die Türkei 40 v. H.) der Inlandsbezüge einschließlich der Inlandskinderzuschläge bemessen habe (Hinweis auf mein Schreiben vom 4. April 42 - A 4508-4321 IV.) Diesen Standpunkt halte ich aufrecht.

Der Präsident des Archäologischen Instituts behauptet, daß die Deutschumszulage hierfür nicht ausreicht. Er unterläßt es aber, seine Behauptungen zu begründen. Er behauptet weiterhin, daß die Deutschumszulage den Familienstand nur in geringen Maße berücksichtige. Auch diese Behauptung begründet er nicht. Die Deutschumszulage ist vom Auswärtigen Amt, das sich stets sehr stark für eine günstige Besoldung der Deutschen Auslandsbediensteten eingesetzt hat, für sein eigenes nichtdiplomatisches Personal als ausreichend anerkannt worden. Der Familienstand wird berücksichtigt

a) bei der Bemessung der Auslandszulage, die wie der Wohnungsgeldzuschuß nach dem Familienstand gestaffelt ist,

b) durch ~~Gewährung~~ von Kinderzuschlägen

c) durch ~~Gewährung~~ von inländischen Steuerermäßigungen.

Zu den Beträgen zu a) und b) treten die fünf und zwanzigprozentigen Erhöhung (Deutschumszulage) und gegebenenfalls die Teuerungszuschläge hinzu.

Eine noch stärkere Differenzierung erscheint mir ~~nicht~~ sachlich nicht notwendig.

Sommerreisen